CH-2537 Vauffelin / Biel
Telefon 032 / 321 66 00
www.dtc-ag.ch

Dynamic Test Center AG
Centrum für Dynamische Tests AG
Centre de Tests Dynamiques SA

Bestätigung

Nr. P-1085/03

Handelsbezeichnung..... :	Nissan 350Z
Typ ..... :	Z33
EG-Nr. ..... :	e1*70/156-x/x*0235
TG-Nr. X..... :	***oder*** *auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)*
Antriebsart..... :	Heckantrieb
VIN-Code ..... :	
Änderungsbezeichnung . :	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen ..... :	Verwenden von Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller ..... : KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma..... : **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**

Umbauteile ..... : Es können wahlweise nachfolgende **Felgen** und **Reifen** nur mit **Distanzscheiben** verwendet werden:

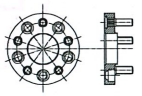
Felgengrösse [1]	Einpresstiefe Mögliche Gesamt-einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe	zulässig auf Vorderachse	zulässig auf Hinterachse	Reifen [2] 225/45	225/40	225/35	235/50	235/35	235/40	245/45	245/40	245/35	245/30	255/45	255/40	255/35	255/30	265/35	265/30	275/40	275/35	275/30	285/40	285/35	285/30	265/25	285/25	295/25	305/25
8 x **18**	≥ 0	X	X	✓			✓		✓	✓	✓			✓	✓														
8½ x **18**	≥ 0	X	X	✓			✓		✓	✓	✓			✓	✓														
8.75 x **18**	≥ 0	X	X		✓				✓																				
9 x 18	≥ 0	X	X	✓			✓		✓	✓	✓			✓	✓			✓											
9½ x 18	≥ 0	X	X						✓	✓	✓			✓	✓			✓		✓			✓						
9.75 x 18	≥ 0	X	X												✓			✓											
10 x 18	≥ 0	---	X								✓			✓	✓			✓		✓			✓						
10½ x 18	≥ 0	---	X															✓		✓			✓						
11 x **18**	≥ 0	---	X																	✓			✓						
8 x **19**	≥ 0	X	X		✓			✓	✓		✓	✓			✓														
8½ x **19**	≥ 0	X	X		✓			✓	✓		✓	✓			✓	✓													
9 x **19**	≥ 0	X	X		✓			✓	✓		✓	✓			✓	✓					✓[3]			✓[3]					
9½ x **19**	≥ 0	X	X					✓	✓		✓	✓			✓	✓			✓		✓[3]	✓[3]		✓[3]					
10 x 19	≥ 0	---	X					✓				✓			✓	✓			✓		✓	✓		✓	✓				
10½ x 19	≥ 0	---	X					✓							✓			✓	✓		✓	✓		✓	✓				
11 x 19	≥ 0	---	X					✓													✓	✓		✓	✓				
8 x **20**	≥ 0	X	X			✓						✓	✓			✓	✓												
8½ x **20**	≥ 0	X	X			✓						✓	✓			✓	✓												
9 x **20**	≥ 0	X	X			✓						✓	✓			✓	✓		✓			✓							
9½ x **20**	≥ 0	X	X										✓			✓	✓		✓			✓			✓				
10 x 20	≥ 0	---	X																✓			✓			✓	✓	✓	✓	
10½ x **20**	≥ 0	---	X																						✓		✓	✓	✓
11 x **20**	≥ 0	---	X																						✓		✓	✓	✓
11½ x **20**	≥ 0	---	X																								✓	✓	✓

Distanzscheiben sind zusätzlich mit einem Prägestempel versehen ..... :



Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Durchsteck / oder
40.A1	5 bis 25 mm	LM	
40.A2		LM	
40.A3		LM	
40.A4		LM	
40.A5		LM	

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Durchsteck / oder
40.A1	5 bis 25 mm	LM	
40.A2		LM	
40.A3		LM	
40.A4		LM	
40.A5		LM	

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Gewindebolzen
40.B1	15 bis 35 mm	LM	
40.B2		LM	
40.B3		LM	
40.B4		LM	

- Die Darstellung der Distanzscheiben soll einen optischen Eindruck vermitteln. Die einzelnen Distanzscheiben können leicht variieren.

[1] Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

[2] Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Es sind auch die Originalen Reifendimensionen gemäss Typengenehmigungs-Nr. zulässig. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 30 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie Nr. 2a „Änderung der Gesamtübersetzung" muss gesondert erbracht werden.

[3] Nur auf der Hinterachse zulässig!

Notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen

Specimen autoxautotechnik ag

(Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach Herstellerangaben oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand ..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Berlin-Brandenburg vom 09.06.2011, Dauerfestigkeit Gutachtens des TÜV Pfalz Nr. 97-2444-00-03 und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-11-0102-TK074 (S,T), aSi-13-0048-TK023 (U,V), aSi-13-0048-TK057 (W), aSi-14-0048-TK031/TK041 (X,Y), aSi-15-0048-TK044/065 (Z,AB), aSi-16-0048-TK025 (AC,AD), aSi-18-0048-TK002 (AE,AF), aSi-19-0048 (AG), aSi-20-0048 (AH), aSi-21-0048 (Ai,AJ), aSi-23-0048 (AK), aSi-25-0048-TK010 (AL) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen ... :

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen

Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	X	----------
A2	Bremsanlage	X	X	4)
A3a	Federelemente	X	X	5)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	5) 6)
A3c	Zusätzliche Achsen	~~X~~	----------	----------
A3d	Garantiemasse	X	X	----------
A4a	Lenkungen	X	X	----------
A4b	Lenkhilfe	X	X	----------
A5a	Motorleistung	X	7)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	4)
A6	tragende Struktur	X	X	8)
A7a	Dachlast	X	X	----------
A7b	Anhängelast	X	X	4)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	4)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	4)
A10	Passive Sicherheit	X	X	4)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	4)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen	

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
7) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 280 kW zulässig.
8) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Dynamic Test Center DTC Vauffelin Biel

Vauffelin, 21. Juli 2025

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. **703** /AL

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:

Sprimmer autotechnik ag